

Versorgungskreise zur Optimierung der Alterspflege

Zur Begrenzung des Kostenwachstums in der Alterspflege müssen die Angebote der Hilfen zuhause weiter ausgebaut und die Schnittstellen zwischen Spitex, Spitälern und Heimen verbessert werden. Der «sh.auf»-Steuerungsausschuss strebt deshalb – analog zu den geplanten leistungsfähigen Gemeinden – Versorgungskreise mit mindestens 5'000 Einwohnern an. Im Rahmen solcher regionaler Planungen kann eine Optimierung des bestehenden Angebots am besten sichergestellt und vorhandenes Sparpotential ausgeschöpft werden.

Im Mittel der letzten 7 Jahre sind die Betriebskosten im Heim- und Spitexbereich um rund 3 Mio. Franken pro Jahr gestiegen. Der Kanton Schaffhausen weist dabei einen verhältnismässig hohen Bestand an Heimplätzen auf. Derzeit bestehen in 10 Gemeinden eigene Alters- und Pflegeheimangebote. Daneben sind mehr als 20 subventionierte Spitex-Organisationen tätig. Die Versorgungsregionen umfassen teilweise weniger als 2000 Einwohner. Auf dieser Grundlage ist es schwierig, eine optimale Zusammenarbeit zwischen Heimen und Spitex sowie eine gute Abstimmung der Angebote zu sichern.

Die Analyse zeigt, dass mit dieser unterkritischen Grösse erhebliche Risiken und Nachteile punkto Wirtschaftlichkeit und Qualität verbunden sind. Zudem ist es in kleinen Versorgungsregionen schwer möglich, differenzierte Angebote für Menschen mit unterschiedlichem Unterstützungsbedarf bereitzustellen. Aus diesem Grund sollen für die Grundversorgung im Heim- wie auch im Spitexbereich Planungs- und Versorgungskreise mit mindestens 5'000 Einwohnern (Richtwert) definiert werden – analog zu den geplanten leistungsfähigen Gemeinden. Dies ermöglicht es, die Angebote bezüglich Qualität und Wirtschaftlichkeit zu verbessern und vorhandenes Sparpotential auszuschöpfen.

Bezüglich der Aufgabenteilung zwischen Kanton, Gemeinden und privaten Partnern musste auch dem Umstand Rechnung getragen werden, dass die bundesrechtlichen Rahmenbedingungen in verschiedenen Bereichen im Wandel sind (Krankenkassenbeiträge an die Heimpflege, Neue Aufgabenteilung Bund-Kantone). Deshalb musste insbesondere für die Finanzierung ein Modell gesucht werden, das beweglich ist und bei Bedarf an veränderte Verhältnisse angepasst werden kann. Der Steuerungsausschuss hat nun beschlossen, dass

Mediencommuniqué

18.5.2004

Seite 1 von 3

die Altersbetreuung im Kanton Schaffhausen generell weiterhin durch Kanton und Gemeinden gemeinsam sichergestellt werden soll, wobei der Kanton insbesondere die akutmedizinische Spitalversorgung, die geriatrische Rehabilitation sowie besonders anspruchsvolle Aufgaben der Langzeitpflege zentral erbringen soll.

Die Angebotsgestaltung durch die Gemeinden soll im Rahmen der erwähnten Planungs- und Versorgungskreise erfolgen. Der Kanton macht für die Alterspflege in den Regionen verbindliche Rahmenvorgaben, stellt eine übergreifende Koordination sicher und beteiligt sich an den Kosten. Die Beiträge des Kantons sollen künftig nicht direkt den Leistungserbringern ausbezahlt werden, sondern gehen als Pauschalbeiträge an die Gemeinden. Die Langzeitpflege im kantonalen Pflegezentrum wird bezüglich Kosten, Taxen und Gemeindebeiträgen den kommunalen Heimen angenähert.

Bei der Verwendung der Mittel erhalten die Gemeinden damit mehr Gestaltungsmöglichkeiten. Es können auch neuartige Formen des betreuten Wohnens oder Massnahmen zur Entlastung pflegender Angehöriger etc. in geeigneter Form unterstützt werden. Der Kanton soll sich an den resultierenden Kosten künftig im gleichen Ausmass wie die Gemeinden beteiligen, unter Vorbehalt eines Kostendaches, das in Abhängigkeit von der Zahl der betagten Einwohner pro Versorgungsregion definiert wird (Fr. 1'000 pro Einwohner über 80 Jahre). Damit sind die Spielregeln für beide Seiten klar kalkulierbar. Angesichts der weiteren Zunahme der betagten Bevölkerung bleibt auch sichergestellt, dass sich der Kanton angemessen an den künftigen Kosten beteiligt.

Mitglieder der Arbeitsgruppe Teilprojekt Gesundheit/Alter

Vertreter der Gemeinden

- Monica Studer, Heimreferat der Stadt Schaffhausen
- Bernadette Schemel, Sozialreferentin Hallau
- Markus Brüttsch, Gemeindepräsident Büttenhardt
- Monika Becker, Sozialreferentin Altdorf

Vertreter der Leistungserbringer

- Dr. Kurt Müller, Kantonales Pflegezentrum
- Franz Fischer, Spitex-Koordinator
- Hans-Jörg Weber/Lotti Winzeler, Pro Senectute
- Alfred Portmann, Ärztesgesellschaft
- Herbert Maissen, Kantonaler Heimverband

Vertreter des Kantons

- Herbert Bühl, Vorsteher Departement des Innern

Teilprojektleitung

- Dr. Markus Schärner, Ingrid Hosch, Gesundheitsamt Kanton Schaffhausen